

Stadtamt Lienz

Wahlen

MMag. Michael Praster
A-9900 Lienz, Hauptplatz 7

Tel. +43.4852.600-310
Fax +43.4852.600-215
Mail m.praster@stadt-lienz.at
Web www.lienz.gv.at
DVR 0085031
AZ 024 Volksbegehren 2019

Datum 24.06.2019

Volksbegehren

„Bedingungsloses Grundeinkommen“

KUNDMACHUNG

Gemäß § 12 Volksbegehrengesetz 2018, BGBl. I Nr. 106/2016, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 32/2018, in Verbindung mit § 58 Nationalrats-Wahlordnung 1992, BGBl. Nr. 471/1992, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 32/2018, wird die Verbotszone wie folgt festgelegt:

VERBOTSZONE

Im Gebäude des Eintragungslokales und in einem Umkreis von 50 Metern vom Eingang des Gebäudes, in dem sich das Eintragungslokal befindet, ist während der Zeit des Eintragungsverfahrens jede Art der Werbung für oder gegen das Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen oder von Abstimmungswerbung, ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die während der Zeit des Eintragungsverfahrens von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu EUR 218,00, im Fall der Uneinbringlichkeit mit einer Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Die Verbote gelten in der Zeit vom 18.11.2019 bis einschließlich 25.11.2019.

Die Bürgermeisterin:



LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik

*Empfängerin am 24/6/19
abgegeben am*